

## **Dritte Wahlbekanntmachung**

### **Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahre 2019**

Vom 22.03.2019 bis 05.04.2019 (16.00 Uhr) hatten die wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Gelegenheit, durch elektronische Wahl die Mitglieder des Vorstands gem. § 64 BRAO zu wählen.

Am 08.04.2019 hat der Wahlausschuss, ansässig bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, das Wahlergebnis ermittelt.

#### Für den Landgerichtsbezirk Düsseldorf

Von den 12.700 Wahlberechtigten

haben gewählt

1.519 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt

./. 47 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt

1.472 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| 01. RAin Nicola Kreutzer     | 756 Stimmen |
| 02. RAin Leonora Holling     | 709 Stimmen |
| 03. RA Dr. Hans-Michael Pott | 629 Stimmen |
| 04. RA Dr. Volker Schumacher | 575 Stimmen |
| 05. RA Olaf Kranz            | 554 Stimmen |
| 06. RA Prof. Dr. Dirk Uwer   | 487 Stimmen |
| 07. RA Dr. Claus-Henrik Horn | 486 Stimmen |
| 08. RA Hans Simon            | 470 Stimmen |
| 09. RA Dr. Rainer Borgelt    | 463 Stimmen |
| 10. RA Dr. Nikolas Hübschen  | 439 Stimmen |

Diese 10 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

|  |             |
|--|-------------|
| 11. RA Dr. Florian Hartmann              | 420 Stimmen |
| 12. RA Lars Becker                       | 415 Stimmen |
| 13. RA Sebastian Linnenbrink             | 405 Stimmen |
| 14. RA Dr. Sven-Joachim Otto             | 381 Stimmen |
| 15. RA Dr. Karl-Heinz Göpfert            | 376 Stimmen |
| 16. RA Dr. Sönke Becker                  | 358 Stimmen |
| 17. RA Dr. Jochen Heide                  | 339 Stimmen |
| 18. RA Dr. Alexander Jochum <sup>1</sup> | 334 Stimmen |

Für den Landgerichtsbezirk Duisburg

Von den 12.700 Wahlberechtigten

haben gewählt

1.519 Mitglieder,

davon hat der Wahlausschuss

als ungültig festgestellt

./. 418 Stimmabgaben

Mithin haben gültig gewählt

1.101 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

|                      |             |
|----------------------|-------------|
| 01. RA Jan Jurgutat  | 548 Stimmen |
| 02. RA Sascha Brandt | 468 Stimmen |

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

|                                     |             |
|-------------------------------------|-------------|
| 03. RA Dr. Peter Müller-Peddinghaus | 415 Stimmen |
| 04. RA Martin Jonetzko              | 391 Stimmen |

---

<sup>1</sup> RA Dr. Alexander Jochum kann aufgrund dieser Wahl gem. § 11 S. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer wegen Verlegung seiner Kanzlei in einen anderen LG-Bezirk nicht Mitglied des Vorstandes werden.

Für den Landgerichtsbezirk Wuppertal

Von den 12.700 Wahlberechtigten  
haben gewählt 1.519 Mitglieder,  
davon hat der Wahlausschuss  
als ungültig festgestellt ./. 389 Stimmabgaben  
Mithin haben gültig gewählt 1.130 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RAin Dr. Isolde Bölting 685 Stimmen  
02. RA Guido Wacker 396 Stimmen

Diese 2 Bewerber sind gewählt und haben die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

03. RA Tim Brühland 324 Stimmen  
04. RA Harald Giebels 283 Stimmen  
05. RA Norbert Springob 202 Stimmen

Aus dem Kreis der Syndikusrechtsanwälte:

Von den 12.700 Wahlberechtigten  
haben gewählt 1.519 Mitglieder,  
davon hat der Wahlausschuss  
als ungültig festgestellt ./. 391 Stimmabgaben  
Mithin haben gültig gewählt 1.128 Mitglieder.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

01. RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele 636 Stimmen

Dieser 1 Bewerber ist gewählt und hat die Wahl angenommen.

Das Wahlergebnis lautet im Weiteren:

02. RA Dr. Michael Neuhausen 492 Stimmen

**Rechtsmittelbelehrung:**

Die Wahl kann binnen eines Monats durch Klage schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung. § 112 f BRAO gilt entsprechend. Zuständig ist der Anwaltsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen bei dem Oberlandesgericht Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm. Eine Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Sie kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

Düsseldorf, den 16.04.2019

  
RAin Dzepina  
Wahlleiterin